



Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Bekanntmachung der Risikowarenliste für Kontrollen der Waren nach Artikel 73 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/2031 bei der Einfuhr

Vom 14. Oktober 2024

Das Julius Kühn-Institut gibt auf der Grundlage von § 16 Absatz 2 der Pflanzenbeschauverordnung (PflBeschV) eine Risikowarenliste zur Untersuchung von Warenarten, die in Anhang XI B der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 gelistet sind, bekannt, die sich auf die Einfuhr von Sendungen aus Drittländern außer der Schweiz bezieht.

Gemäß § 15 PflBeschV sind Sendungen der darin aufgelisteten Waren mit den angegebenen Zolltarifnummern (KN-Code) aus allen Drittländern außer der Schweiz vom Importeur mindestens einen Werktag vor Eintreffen der Sendung beim Pflanzenschutzdienst anzumelden. Entsprechend Artikel 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/66 (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2021/1865) führen die Pflanzenschutzdienste Nämlichkeitskontrollen und Warenuntersuchungen an einem Teil der angemeldeten Sendungen durch. Gemäß Artikel 45 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/625 werden bei den kontrollierten Sendungen auch Dokumentenkontrollen durchgeführt.

Diese Risikowarenliste ist ergänzend zu weiteren Einfuhrvorschriften zu verstehen. Zudem liegt es in der Zuständigkeit der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer, darüber hinaus aufgrund von eigenen Risikoabwägungen Einfuhruntersuchungen vorzunehmen.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 13. Februar 2024 (BAnz AT 04.03.2024 B6).

Quedlinburg, den 14. Oktober 2024

Der Präsident
des Julius Kühn-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Prof. Dr. Frank Ordon



**Risikowarenliste
für Kontrollen der Waren
nach Artikel 73 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/2031
in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 3 und Anhang XI Teil B
der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 bei der Einfuhr**

Warenart	KN-Code	Warenbezeichnung	festgestelltes phytosanitäres Risiko	Ursprungs- oder Versandland	Mindestkontrollfrequenz [in % der Sendungen]
Schnittblumen und abgeschnittene Äste mit Laub	ex 0603 19 70	Blumen und Blüten sowie deren Knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch (ausgenommen Rosen, Nelken, Orchideen, Gladiolen, Hahnenfußgewächse, Chrysanthemem und Lilien)	<i>Bemisia tabaci</i> <i>Spodoptera frugiperda</i>	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
	ex 0604 20 90	Blattwert, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, ohne Blüten und Blütenknospen sowie Gräser, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch (ausgenommen Weihnachtsbäume und Zweige von Nadelgehölzen)	<i>Spodoptera eridiana</i>	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
Pflanzenteile	ex 0604 20 19	Moose, ohne Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch (ausgenommen Rentierflechte)	<i>Lambdina fiscellaria</i>	Alle Drittländer außer die Schweiz	100
Obst und Gemüse, einschließlich Blattgemüse und Blätter, deren KN-Code hier genannt ist, außer den in Teil A und C des Anhangs XI der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 spezifizierten Pflanzen	0703 10 19	Speisezwiebeln, frisch oder gekühlt (ausgenommen für Saatzwecke „Steckzwiebeln“)	<i>Liriomyza sativae</i>	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
	ex 0703 90 00	Porree/Lauch und andere Gemüse der <i>Allium</i> spp., frisch oder gekühlt (ausgenommen Speisezwiebeln, Schalotten und Knoblauch), außer zum Anpflanzen	<i>Liriomyza trifolii</i> <i>Thrips palmi</i>	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
	ex 0705 21 00	Chicorée-Witloof „ <i>Cichorium intybus</i> var. <i>Foliosum</i> “, frisch oder gekühlt, außer in Kultursubstrat gepflanzt	<i>Meloidogyne enterolobii</i>	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
	0707 00 05	Gurken, frisch oder gekühlt	<i>Zeugodacus trilineatus</i> und andere Tephritidae	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
	0708 20 00	Hülsenfrüchte: Bohnen „ <i>Vigna</i> -Arten, <i>Phaseolus</i> -Arten“, auch ausgelöst, frisch oder gekühlt	<i>Spodoptera frugiperda</i> <i>Bemisia tabaci</i>	Alle Drittländer außer die Schweiz	6



Warenart	KN-Code	Warenbezeichnung	festgestelltes phytosanitäres Risiko	Ursprungs- oder Versandland	Mindestkontrollfrequenz [in % der Sendungen]
	0708 90 00	Hülsenfrüchte, auch ausgelöst, frisch oder gekühlt (ausgenommen Erbsen „ <i>Pisum sativum</i> “ und Bohnen „ <i>Vigna</i> -Arten, <i>Phaseolus</i> -Arten“)	Tephritidae	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
	0709 70 00	Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde, frisch oder gekühlt, außer in Kultursubstrat gepflanzt	<i>Bemisia tabaci</i> <i>Meloidogyne enterolobii</i>	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
	0709 93 10	Zucchini, frisch oder gekühlt	<i>Dacus ciliatus</i>	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
	0709 93 90	Kürbisse, frisch oder gekühlt „ <i>Cucurbita</i> -Arten“ (ausgenommen Zucchini)	<i>Dacus ciliatus</i> <i>Zeudodacus cucurbitae</i>	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
	ex 0709 99 90	Gemüse, frisch oder gekühlt, alle nicht sonst in 0709 genannten	Aleyrodidae <i>Bemisia tabaci</i> Lepidoptera <i>Liriomyza sativae</i> <i>Meloidogyne enterolobii</i> Tephritidae (<i>Dacus ciliatus</i> , <i>Zeugodacus cucurbitae</i>) <i>Thrips palmi</i>	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
	ex 0810 90 20	Andere Früchte, frisch oder gekühlt: Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas	<i>Bactrocera</i> sp. <i>Scirtothrips aurantii</i> <i>Thaumatotibia leucotreta</i> <i>Unaspis citri</i>	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
	ex 0810 90 75	Andere Früchte, frisch oder gekühlt: (ausgenommen Schalenfrüchte, Bananen, Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchte, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Jackfrüchte, Litschis, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Zitrusfrüchte, Weintrauben, Melonen, Äpfel, Birnen, Quitten, Aprikosen/Marillen, Kirschen, Pfirsiche, Pflaumen, Schlehen, Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren, Stachelbeeren, Preiselbeeren, Früchte der Gattung <i>Vaccinium</i> , Kiwifrüchte, Durian sowie Kaki-früchte)	<i>Helicoverpa zea</i> <i>Spodoptera litura</i> Tephritidae: <i>Bactrocera</i> spp.	Alle Drittländer außer die Schweiz	6



Warenart	KN-Code	Warenbezeichnung	festgestelltes phytosanitäres Risiko	Ursprungs- oder Versandland	Mindestkontrollfrequenz [in % der Sendungen]
Nüsse, deren KN-Code hier genannt ist und die als Pflanzen im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2016/2031 gelten	ex 1202 41 00	Erdnüsse, frisch, weder geröstet noch auf andere Weise hitzebehandelt, nicht geschält, nicht geschrotet	<i>Ralstonia pseudosolanacearum</i>	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
	ex 0802 51 00	Andere Schalenfrüchte, ganz, frisch, mit grünen Schalen, auch zur Aussaat: Pistazien	Fehlendes Pflanzengesundheitszeugnis	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
Pflanzen im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2016/2031 außer den in Teil A und C des Anhangs XI der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 spezifizierten Pflanzen	ex 1211 90 86	Pflanzen, nicht zum Anpflanzen, und Pflanzenteile, Samen zur Aussaat und Früchte, hauptsächlich zur Herstellung von Riechmitteln oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendet, (ausgenommen Ginsengwurzeln, Cocoblätter, Mohnstroh, <i>Ephedra</i> , Tonkabohnen und Rinde vom Afrikanischen Pflaumenbaum), frisch oder gekühlt, weder geschnitten noch gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert	<i>Bemisia tabaci</i>	Alle Drittländer außer die Schweiz	6
	1209 99 10	Samen und Früchte, zur Aussaat: Forstsamen	Fehlendes Pflanzengesundheitszeugnis	Alle Drittländer außer die Schweiz	6